

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

80 (8.10.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 80.

Samstag den 8. October

1842.

Bekanntmachungen.

Die Erbvorladung der Antonia Liebl aus Raab betreffend.

Nro. 28902. In Folge Erlasses Hochpreisllichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. September d. J. Nro. 2492 wird nachstehendes Einberufungs-Edict des Raaber Stadtmagistrats zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 2. October 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Einberufungs-Edict.

Von Seite des Raaber Stadtmagistrats wird der seit 17 Jahren abwesenden Waise Antonia Liebl zur Uebernahme ihres Erbtheils von vierhundert einundsiebzig Gulden 18 ½ fr. W. W. ein vom 10. Juni 1842 an zu berechnender Jahrestermi festgesetzt, innerhalb welchem obbenannte Antonia Liebl um so gewisser zu erscheinen hat, als widrigenfalls erwähntes Erbe den übrigen Verwandten verabfolgt wird.

Die Besetzung der Buchhalterstelle bei der Irrenhaus-Verwaltung Heidelberg betreffend.

Nro. 25237 — 38. Die Buchhalterstelle bei der Irrenhaus-Verwaltung zu Heidelberg — in Kurzem zu Illenau bei Achern — mit einem Gehalt von 575 fl. ist erledigt worden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich mit Zeugnissen über ihre Brauchbarkeit im Rechnungsfache binnen 3 Wochen dahier zu melden.

Mannheim, den 1. October 1842.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.
Dahmen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Fahndung.] J. Adam Bergtelldt von Neffenbach, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ist eines Diebstahls und einer Prellerei angeklagt. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Rastatt, den 30. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

Achern. [Fahndung.] Der unten, soweit möglich, signalisirte Bursche hat sich am 28. d. M., Nachmittags, von Andreas Ebler von Obersasbach ein Pferd und von dem Löwenwirth von Oberachern einen Sattel nebst Reitzzeug betrügerischer Weise zu entwenden gewußt.

Wir ersuchen nun sämtliche Behörden, auf den unbekanntten Burschen und die entwendeten Gegenstände zu fahnden und jenen im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Das Pferd ist eine kleine schwarze Stute ohne besondere Abzeichen, außer einem Büschel weißer Haare auf der Stirne.

Der Sattel ist von gelbem Leder und innwendig roth gefüttert.

Achern, den 20. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wänker.

Signalement des Bruchsen.

Alter: ca. 20 Jahre; Statur: unterseht; Größe: mittler; Gesichtsfarbe: roth; Mund: mittler; Nase: desgleichen. Er trägt einen kleinen rothen Schnurrbart.

Kleidung: Schwarze Kappe mit Quaste, schwarzer Frack, helles Gilet, dunkle Sommerhosen.

Freiburg. [Landesverweisung.] Zachäus Kreis von Weidingen, K. W. Oberamts Horb, wurde durch hohes hofgerichtliches Urtheil d. d. Freiburg den 29ten März 1841, Nro. 1123. I. Senat, wegen versuchter Nothzucht zu einer Zuchthausstrafe von 1½ Jahr verurtheilt, welche er nunmehr erstanden hat und heute aus der Anstalt deshalb entlassen und kraft obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen worden ist.

Freiburg, den 6. October 1842.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Faber.

Eppingen. [Fahndung.] Beim letzten Brandunglück zu Berwangen, den 19. v. M., wurde den Johann Engelhardt's Eheleuten eine kleine, röthlich aussehende Pappdeckelschachtel unterschlagen, worin 2 silberne alte Schuhschnallen, 2 silberne Charnierschnallen (zu kurzen Hosen), 3 silberne Fingerringe, 3 Vereinsthalers, fünf 100 Kreuzer-Stücke, 3 neue Kronenthaler und mehrere Gulden- und halbe Gulden-Stücke, sämtliche Münzen von blankem Aussehen, sich befanden.

Der Verdacht fällt auf die 18 jährige Fanny Eisenmann aus Stebbach, die sich seit Jahren in Berwangen aufhält.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf die vorgenannten Gegenstände zu fahnden.

Eppingen, den 3. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lacoste.

(1) Achern. [Aufforderung.] Dem Andreas Reigelsberger von Fautenbach, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, wurden ein grün und schwarz carrorirter wollener Pferdteppich und ein eiserner Pflughammer abgenom-

men, über deren Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen kann.

Da zu vermuthen ist, daß Reigelsberger diese Gegenstände entwendet hat, so werden Diejenigen, welche etwa Eigenthums-Ansprüche daran zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Achern, den 26. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Kastatt. [Diebstahl.] Vor ungefähr 2 Monaten wurden aus der Wäsche in einem Privathause dahier 3 Sacktücher entwendet; eines derselben hat sich jedoch wieder vorgefunden. Diese Sacktücher sind von blauer Leinwand, mit weißen Streifen am Rande bezeichnet, deren doppelt Reihe den s. g. Kranz bilden. Der Grund hat die Zeichnung von Vierecken, in welchen sich Kreise und in diesen Sterne befinden. In einem der Zipfel im innersten Quadrat befindet sich das Zeichen J. S.

Dieses wird hiermit behufs der Fahndung allgemein bekannt gemacht.

Kastatt, den 21. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

Ettlingen. [Diebstahl.] Am 23. Juli d. J., Morgens zwischen 7 und 9 Uhr, wurden dem Bürger Franz Joseph Lumpp von Sulzbach 41 ½ Ellen (altes Maas) Tuch, welches derselbe zunächst seinem Hause auf einem uneingezäunten Grasstücke liegen hatte, entwendet.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf zwei Männer, welche man über die Wiese gegen den Wald springen sah, wovon der Eine eine runde Schildkappe und ein blaues Wamms, der Andere ebenfalls ein blaues Wamms u. einen dreieckigen Bauernhut trug.

Der Werth des entwendeten Tuches ist etwa 14 — 15 fl.

Ettlingen, den 28. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

(2) Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Philipp Joseph Buhl von Ddenheim, Corporal bei dem viercen Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubterweise von seinem Heimathsort, wohin er beurlaubt war, entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu ver-

antworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizeistellen ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 29. Sept. 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5' 4" 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: blond; Nase: stumpf; Bart: blond. Besondere Kennzeichen: keine.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Waldürn

(1) zwischen der Fürstl. Lein. Standesherrschaft und den Birkenfelder Hofbesitzern;
im Bezirksamt Möhringen

(1) des der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Möhringen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen von Ballenberg, wegen des Zehntens auf dem Distrikte Eichwald und Rain,

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und den Zehntpflichtigen von Sommerdorf und Oberndorf, wegen des Zehntens auf dem Distrikt Windberg,

(3) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und den Zehntpflichtigen von Ballenberg und Oberndorf auf der Gemarkung Muzenbrunn;

im Bezirksamt Gerlachsheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim u. den Zehntpflichtigen zu Imspan;
im Oberamt Lahr

(2) zwischen der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft Hohengeroldbeck und dem Besitzer des geschlossenen Hofguts Haghof, wegen des kleinen Zehntens auf diesem Gute;

im Bezirksamt Neudenu

(3) zwischen der Standesherrschaft Zwingenberg und der Gemeinde Strümpfelbrunn.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Wiesloch. Unsere Bekanntmachung vom 27. Juni l. J. in Betreff des dem Freiherrn von Göler in Scharthausen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens wird dahin ausgedehnt, daß auch der, gedachtem Grundherrn zustehende, Haardzehnten auf Weierthaler und Hohenhardter Gemarkung damit gemeint sei.

Wiesloch, den 26. Sept. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Wolsach

(2) von Oberwolsach, an den in Gant erkannten Bürger Lorenz Armbruster, auf Dienstag den 25. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) von Schapbach, an den in Gant erkannten Bürger Bernhard Herrmann, auf Mittwoch den 26. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(1) von Rohrbach, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Franz Joseph Kuhnmann, auf Dienstag den 1. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Durbach, Schneidermeister Heinrich Heisch und seine Ehefrau und die Wih. Fegerschen Eheleute, auf Dienstag den 18. October l. J., Vormittags 10 Uhr.

(1) von Bohlöbich, die Simon Graß'schen Eheleute, auf Samstag den 15. October l. J., Vormittags 10 Uhr.

(1) von Bohlöbich, Lorenz Jockerst und seine Ehefrau Ursula geb. Kempf, so wie seine Mutter Anna Maria geb. Lark, auf Samstag den 15. October d. J., Vormittags 10 Uhr.

(3) von Bohlöbich, die Lorenz Jöggerst'schen Eheleute, die Georg Berner'schen Eheleute, die Andreas Jöggerst'schen Eheleute, die ledige Rosina Siebert, Lorenz Sucher und seine Ehefrau, Johannes Gütle und seine Ehefrau und Barth. Siebert und seine Ehefrau, auf Dienstag den 11. October d. J., Vermittags 9 Uhr.

(2) von Durbach, Mathias Hettig und Ludwig Seihl, auf Samstag den 15. October d. J., Vormittags 10 Uhr. Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Weingarten, Wilhelm Wörner und dessen Ehefrau Johanna geborene Seifert, welche schon seit dem Jahre 1835 zu Engelthal, im Großherzogthum Hessen, wohnen, auf Mittwoch den 12. October d. J., Vormittags 9 Uhr.

Stühlingen. [Warnung.] Eine auf den Stadtkaplaneifond Stühlingen lautende und der Fräulein von Gagg zu Stühlingen gehörige Schuld- und Pfandurkunde vom 13. Dec. 1802, Nro. 233, im Betrag von 200 fl., zu 5 pCr. verzinslich, ist verloren gegangen, gegen deren Erwerb wir Jedermann warnen.

Stühlingen, den 10. September 1842.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

F r e y.

Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 25. Mai l. J. keine Einsprache erhoben worden ist, so wird nunmehr

die Wittve des verstorb. Bürgers und Steuer-Erhebers Dominik Oser zu Steinbach, Maria Anna geb. Eckerte, ihrem Ansuchen gemäß in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes eingesetzt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl, den 17. September 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Baldulin, dem Basil Ruth, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Joseph Ruth von da gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) von Ettlingen, dem Alois Kappler, welcher wegen Geisteschwäche und Blodsinn für entmündigt erklärt und ihm der dortige Bürger und Hutmacher Michael Schrorch als Pfleger beigegeben wurde.

(2) Offenburg. [Vermögensabfindung betreffend.] In Sachen der Ehefrau des Altbürgermeisters Joseph Hugel von Fessenbach gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabfindung wird durch

U r t h e i l

zu Recht erkannt:

Es sei die Ehefrau des Altbürgermeisters Joseph Hugel von Fessenbach für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen im Betrag von 783 fl. 46 kr. von jenem ihres Ehemannes zu trennen, unter Verfallung des Beklagten in sämtliche dadurch entstandene und entstehende Kosten.

B. R. W.

Dies wird in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 7. März 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Offenburg, den 1. October 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

(3) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Gerßbacher von Aigenbach, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt

und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schönau, den 21. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

H. H.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufruf.] Auf Ansuchen des Johann Fey von Riedle werden dessen sämtliche Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlassvergleichs auf

Donnerstag den 27. October d. J.,

frühe 8 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgelesen, daß die Ausbleibenden hinsichtlich des Borgvergleichs als der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 27. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Pforzheim. [Ersvorladung.] Michael Ullmer, lediger Schneider von Dietlingen, dessen Aufenthaltsort seit 11 Jahren dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters, Gottlieb Ullmer, Bauers zu Dietlingen, berufen; er wird daher aufgefordert, binnen 4 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn Michael Ullmer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 29. September 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eppelin.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksforstverweser Siefert werden aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Wolfach bei Rippoldsau

Samstag den 15. d. M.

nachbenannte Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden:

28 $\frac{1}{2}$	Klafter	buchenes	Scheitholz.
767 $\frac{1}{2}$	"	tannenes	do.
621 $\frac{1}{2}$	"	do.	Prügelholz.
6 $\frac{1}{2}$	"	do.	Küblerholz.
17	Stämme	do.	Bauholz.
4	"	do.	Holländerholz.
6	Stück	tannene	Klöge.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr im Badwirthshause zu Rippoldsau.

Offenburg, den 3. Oct. 1842.

Großherzogliches Forstamt.

von Ritz.

(1) Kork. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Betheiligten werden folgende zur Verlassenschaft des verlebten Küfers Johann Brück von Stadt Kehl gehörige Liegenschaften, nämlich:

a) eine zweistöckige Behausung mit Remise und Stallung sammt Hof und Garten — der Platz 52 Quadratruthen 21 Quadratfuß groß — neben Willibald Seiler und der s. g. Kinzigstraße — im Anschlag zu 4400 fl. —

b) 139 Quadratruthen 54 Quadratfuß Garten, neben Friedrich Weil's Wittve und Gemeindegut — taxirt für 400 fl. —

Mittwoch den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Stadt Kehl einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kork, den 3. October 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Vermöge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts vom 14. September d. J. Nr. 19590 werden in Sachen des Hermann Wertheimer von hier gegen Martin Verdon's Kinder, als: Agnes, Wilhelm, Anton und Therese — Forderung betreffend — deren halbe Behausung hier und 3 Steckhausen Neben im Otterthal, sodann nach weiterer Verfügung vom nämlichen Datum No. 19606 in Sachen des Handelsmanns Anton Dufner von Elzach gegen Wilhelm Verdon, auf den, dem Beklagten zustehenden (intellectuellen) vierten Theil von der, dem Beklagten und seinen Geschwistern gemeinschaftlich gehörigen halben Behausung und 3 Steckhausen Neben, wegen Forderung, Freitag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Anfügen zu Eigenthum versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird.

Bühl, am 4. October 1842.

Das Bürgermeisterramt.

Fischer.

(1) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge eines Nachgebots bezüglich des §. 1057 der Prozeßordnung werden die zur Gantmasse des Bürgers und Küblermeisters Mathias Bollmer von hier gehörigen Liegenschaften, vermöge verehrlichen amtlichen Auftrags vom 19. d. M. No. 21965 einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Es wird somit Tagfahrt zur dritten und letzten Versteigerung auf Montag den 17. October d. J., Vormittags 11 Uhr, in das hiesige Badwirthshaus mit dem Bemerken anberaumt, daß die Liegenschaften getrennt und mit dem Nachgebot ad 200 fl. um 1560 fl. ausgedoten und für das höchste Gebot zugeschlagen werden, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt, sohin auch kein Nachgebot mehr statthaben wird.

Die Realitäten sind folgende:

1) Ein zweistöckiges, mit Stroh bedecktes, hölzernes Wohnhaus sammt Scheuer, Keller und Stallung, Alles unter einem Dach, nebst einer Küblerwerkstätte, Garten und einem Stücklein Feld. Auf diesem Hause ruht gemäß des Vergleichs vom 17. September v. J., welcher von hoher Regierung unterm 9. April d. J. No. 12409 bestätigt wurde, nach privatrechtlichem Titel der Bezug eines Tagelöhners mit 3 Klafter Holz aus hiesiger Waldung und der Antheil am jeweiligen Erlös des Harzgeldes zur Hälfte, welches 164 Bürger gleichheitlich unter sich theilen dürfen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Gerechtfame nicht von dem Hause getrennt werden dürfen.

2) Ein Back- und Waschkhaus, worauf eine Wohnung eingerichtet ist, mit einem Garten und einem Stücklein Feld.

Diese Realitäten liegen im Freiensbacher Gewann an der Thalstraße, einerseits Andreas Huber und Kaver Müller, anderseits Andreas Kessler's Wittwe, oben Kaver Müller, unten die Thalstraße.

Petersthal, den 30. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Feger.

(1) Oberharmerzbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Weisung des Großh. wohlloblichen Bezirksamts Gengenbach vom 9. August d. J. No. 9792 werden dem in Gant erkannten hiesigen Bürger Jakob Müller zu Bald nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 19. October d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zur Sonne dahier vor Riersbach öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber geboten sein wird.

Die Liegenschaften sind:

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer

und Stallung, Alles unter einem Dach, dahier zu Bald, nebst ungefähr 4 Mefle Hofraithe und 4 Mefle Hausgarten, allda gelegen, stößt an sich selbst und an den Thalweg.

2) $\frac{1}{2}$ Tauen Mattfeld, allda gelegen, die Hausmarke genannt, stößt einerf. an den Thalbach und an den Thalweg, anders. an Georg Lehmann und an sich selbst.

3) $\frac{1}{2}$ Tauen Mattfeld allda, das Neumattle genannt, einerf. der Thalweg, anders. an sich selbst, hinten an den Allmendweg, an Augustin Müller und Lorenz Müller stoßend.

4) 3 Sester Acker (Spotschgetacker genannt), stößt einer- und anders. an sich selbst.

5) 1 Sester Acker allda an der Weiherhalden, stößt einerf. an den Thalbach, sonst überall an sich selbst.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die genannten Grundstücke nur zusammen veräußert werden.

Oberharmerzbach, den 29. Sept. 1842.

Bürgermeisteramt.

Lehmann.

(3) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Glasermeister Kaver Kleile dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8. März d. J. Nr. 2596 die unten beschriebenen Liegenschaften am Donnerstag den 13. Oct. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Gartenland.

1) $1\frac{1}{2}$ Mefle im Gewann Grün, neben Arbogast Meier und Heinrich Fackler.

Mattfeld.

2) $1\frac{1}{2}$ Sester im Gewann Mühlegrün, neben Johann Hansmann und Lorenz Schille.

Reutfeld.

3) 3 Sester im Gewann Schänze, neben Johann Wachtler und Leopold Kienberger.

4) $1\frac{1}{2}$ Sester im Gewann Stricker, neben Johann Furtwängler und Michael Grieshaber.

5) $1\frac{1}{2}$ Sester ebendasselbst, neben Kaver Kröple und Joseph Breithaupt.

6) 3 Sester im nämlichen Gewann, neben Anton Wölste und Andreas Brucker's Wittwe.

Haslach, am 2. September 1842.

Bürgermeisteramt.

(2) Zell am Harmerzbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Durch richterliche Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Gengenbach vom 20. Juli d. J. Nr. 9100 werden dem hiesigen

Bürger und Tagwerker Andreas Breig nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstag den 18. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause versteigert, als:

1) An einem zweistöckigen, von Riegelholz gebauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, dahier in der Hofgasse gelegen, die Hälfte, und zwar der untere Theil, wovon die obere oder die andere Hälfte Haus Augustin Heigmann besitzt, einerseits die Hofgasse, andererseits Augustin Heigmann.

2) 1 Mühle Hofraithe, bei dem Hause sub Siffer 1 gelegen, einerseits Leonhard Feger, andererseits sich selbst.

3) 1 Sester 2 Mühle Ackerfeld, auf dem vordern Eckfeld gelegen, einerseits Symphorian Knäble, andererseits J. A. Dreher.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Hell a. S., den 17. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder,
Rthschrbr.

(2) H a s l a c h. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung vom 1. d. M. Nr. 8637 dahier vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des Löwenwirths und Bierbrauers Joseph Neumeier theilweise der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Dienstag den 18. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause dahier, mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgiltige Zuschlag erteilt werden wird.

Die Liegenschaften sind:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt, einerseits, andererseits und hinten an sich selbst mit einem geräumigen Hof und vornen an die Landstraße stoßend.

2) Ein mit einem Mauerwerk aufgeführtes Oekonomiegebäude mit Stallungen hinten am Hause.

3) Ein Gebäude gegenüber demselben, ebenfalls von Stein aufgeführt, worin die Bierbrauerei und Branntweimbrennerei angebracht ist.

4) Circa 3 Sester hinten am Hof anstossendes

Ackerfeld, Gewann Spiesacker, zwischen Math. Lang und Andreas Weber.

Sämmtliche obige Realitäten bilden ein Ganzes.

5) $\frac{1}{2}$ Sester Gartenland im s. g. Häuslegarten zwischen Wendelin Steinbrücker und Kav. Kaltenbach's Wittwe.

6) Circa $1\frac{1}{2}$ Sester Ackerfeld (der sogenannte Hopfenacker) im Gewann Spiesacker, einerseits sich selbst, andererseits Kaver Glücker.

Halslach, den 26. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Die Wiederverpachtung der Gottesauer Kammergutsäcker betreffend.] Da mit Martini d. J. der bisherige Bestand zu Ende geht, so wird die neue Pachtversteigerung der circa 300 Morgen Ackerfeld in 3 Abtheilungen zu 6, 9 und 12 Jahre, von Martini 1842 an gerechnet, hiermit bekannt gemacht; die Pacht Liebhaber werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß man zur Verhandlung 3 Tage, Montag den 17., Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. d. M., bestimmt hat, und daß die morgenweise Versteigerung in den verschiedenen Feldgewannen auf dem Kammergut selbst stattfindet, und sofort bei der Waschbleiche, zunächst dem Augarten, am Montag den 17. d. M., Morgens 8 Uhr, angefangen wird. Nur solche Personen, welche gute Bürgschaft stellen können und mit älteren Pachtzinsen nicht im Rückstande hasten, werden als Steigerer anerkannt.

Karlsruhe, den 1. October 1842.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) A h e r n. [Erledigte Actuarsstelle.] Bei dem unterzeichneten Bezirksamte ist eine Actuarsstelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. nebst den gewöhnlichen Accidenzien erledigt. Dis hiezu Lusthabenden werden zu alsbaldigen Anmeldungen eingeladen.

Achern, den 1. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(1) T r i b e r g. [Vacante Actuarsstelle.] Dahier ist eine Actuarsstelle mit einem fixen Gehalt von 350 fl. mit gewöhnlichen Accidenzien vacant, und sollte sogleich wieder besetzt werden. Diejenigen Rechtspraktikanten und Actuars-Scribenten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich daher unter Vorlage

ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse ohne Verzug bei dem Unterzeichneten melden.

Triberg, den 3. October 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gisler.

Knielingen. [Seilerwaarenlieferung.] Die Lieferung des Bedarfs an Seilerwaaren für die hiesige Rheinschiffbrücke, bestehend in

3 Ankertaunen, jedes zu 40 Klafter Länge und 10 Linien Dicke,

1 Abfuhrseil, 100 Klafter lang und 10 Linien dick,

1 Abfuhrseil, 100 Klafter lang und 7 Linien dick, und

2 Ziehleinen, jede 50 Klfr. lang und 7 Linien dick,

soll an den Benigstnehmenden im Wege der Soumission unter folgenden Bedingungen gegeben werden:

1) Es darf nur vorzüglicher Oberländer Hanf, welcher vollkommen gesund, weiß und steckenlos ist, verwendet werden.

2) Die Tau müssen aus gut gesponnenen Seilen ohne Einlage eines Dornes in der Mitte bestehen und, nachdem sie tüchtig geschlagen sind, die für jedes einzelne Tau oben bezeichnete Dicke haben.

3) Die gefertigte Waare darf nur in vollkommen trockenem Zustande abgeliefert werden, wornach dieselbe abgervogen und der accordmäßige Betrag dafür berechnet und bezahlt wird.

4) Die Ablieferung muß unfehlbar 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlage frei in das hiesige Brückenmagazin geschehen. Die desfalligen Angebote sind längstens bis zum 14. October l. J., in Worten und Zahlen deutlich geschrieben, mit der Ueberschrift: „Seilerwaarenlieferung zur Knielinger Rheinschiff-Brücke betreffend“, verschlossen und franco bei diesseitiger Stelle einzureichen. Die Eröffnung erfolgt am 15. Oct. l. J.; daher später einkommende Gebote nicht mehr berücksichtigt werden können.

Knielingen, den 24. September 1842.

Großherzogliches Hauptsteueramt.

Oberzoll-Inspector Hauptamts-Controleur
Schmolck. Pfeiffenberger.

(2) Knielingen. [Brennholzlieferung.] Wir sind höheren Orts ermächtigt worden, den diesseitigen Brennholzbedarf für den Winter 1842/43, bestehend in 14 Klafter gemischtem Holz, im Sou-

missionswege an den Benigstnehmenden zu geben. Die Lieferung muß zur Hälfte auf ungestühtem buchenem und zur Hälfte aus eichnem gesundem Scheiterholze zu 4 Schuh Länge, frei ins Klafter gesetzt, in das hiesige Brückenmagazin, und zwar zur Hälfte binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlag und zur Hälfte nach zwei Monaten, bewirkt werden. Die desfalligen Angebote sind längstens bis zum 14. October l. J., in Worten und Zahlen deutlich geschrieben, mit der Ueberschrift: „Brennholz-Lieferung für das Hauptsteueramt Knielingen betreffend“, franco dahier einzureichen. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht am 15. October l. J.; daher später einkommende Offerte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Knielingen, den 30. September 1842.

Großherzogliches Hauptsteueramt.

Oberzoll-Inspector Hauptamts-Controleur
Schmolck. Pfeiffenberger.

(1) Kork. [Offene Gehülfsenstelle.] Durch die Beförderung unseres ersten Gehülfsen ist dessen Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 bis 550 fl. nebst freier Wohnung im Domainen-Verwaltungs-Gebäude verbunden ist, in Erledigung gekommen und sogleich oder auch binnen einem Vierteljahre wieder zu besetzen. Die hiezu Lusttragenden werden eingeladen, ihre Eingaben alsbald hieher einzureichen.

Kork, den 1. October 1842.

Gr. Domainenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.
Krämer.

(3) Ettenheim. [Dienst Antrag.] Die hohe Regierung des Oberrheinkreises hat die unterzeichnete Stelle ermächtigt, einen zweiten Assistenten, hauptsächlich zur Stellung und Revision von Gemeinderrechnungen, anzunehmen; weshalb diejenigen Herren Theilungs-Commissaires, welche Lust haben, diese Stelle zu übernehmen, ersucht werden, sich unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse in Bälde dahier anzumelden.

Ettenheim, den 7. September 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Gantner.

An die löblichen Bürgermeisterämter.
Impressen zu Auszügen aus den Grund- und Pfandbüchern bei Zwangsversteigerungen sind in der Buchdruckerei von Otteni in Offenburg zu haben.